

## Rahmenvereinbarung für den Abschluss von Termingeschäften

Angaben zum Kontoinhaber			
Kundennummer (sofern bekannt)		Konto-/ Depotnummer	
Name		Vorname	
Straße		Haus.-Nr.	Adresszusatz
Postleitzahl	Ort	Land	

Aufträge zum Abschluss von Geschäften an Terminbörsen sowie außerbörsliche Termingeschäfte in Devisen und Edelmetallen (nachfolgend „Geschäfte“) werden nach Maßgabe der für sie geltenden Sonderbedingungen für Termingeschäfte sowie der nachfolgenden Bestimmungen ausgeführt. Wir behalten uns vor, die Annahme von Aufträgen im Einzelfall nach unserem Ermessen abzulehnen, soweit die Aufträge nicht nur der Glattstellung von offenen Positionen aus diesen Geschäften bei uns dienen.

### I. Kauf von Optionen

1. Den Optionspreis werden wir Ihrem laufenden Konto belasten. Wir behalten uns vor, Aufträge zum Kauf von Optionen ganz oder teilweise nicht auszuführen bzw. ausgeführte Aufträge rückgängig zu machen, wenn Ihr laufendes Konto ein entsprechendes Guthaben nicht ausweist oder Sie nicht über eine entsprechende Kreditlinie verfügen.

2. Für Optionen, bei denen die Optionsprämien nicht voll bezahlt werden müssen (sog. futures-styled Options), gilt Abschnitt II. entsprechend.

### II. Verkauf von Optionen, Abschluss von Futures sowie Devisentermin- und Edelmetalltermingeschäften

#### 1. Sicherheiten, Glattstellungen

Bei diesen Geschäften können wir verlangen, dass Sie die damit verbundenen, möglicherweise unbegrenzten und unkalkulierbaren Risiken in Höhe unserer Risikoeinschätzung durch bei uns unterhaltene bankmäßige Sicherheiten abdecken.

Um die täglichen Preisänderungsrisiken abzudecken, verlangen bereits Terminbörsen (wie die Eurex Deutschland) bzw. deren Clearing-Stellen von den einzelnen Börsenteilnehmern (i.d.R. Banken) Sicherheitsleistungen. Dies wird mit der Verpflichtung der Börsenteilnehmer verbunden, von ihren Kunden Sicherheitsleistungen in mindestens gleicher Höhe zu verlangen. Um tägliche kostenträchtige Nachbesicherungen zu vermeiden, verlangen wir in Übereinstimmung mit den internationalen Gepflogenheiten regelmäßig höhere Sicherheiten.

Die Sicherheiten werden wir in Abstimmung mit Ihnen festlegen und gegebenenfalls auf einem Sonderkonto/Depot verbuchen oder in Ihrem Konto/Depot als gesperrt besonders kennzeichnen; sie sind während der Laufzeit der Kontrakte Ihrer Verfügungsbefugnis entzogen. Ihr Verlustrisiko aus diesen Geschäften ist jedoch nicht auf die getrennt gebuchten, anderweitig separierten, besonders gekennzeichneten oder sonst unserem Pfandrecht nach unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder einem gesonderten vertraglichen Pfandrecht unterliegenden Vermögenswerte beschränkt.

Ändert sich unsere Risikoeinschätzung der von Ihnen abgeschlossenen Geschäfte oder der Wert der von Ihnen bestellten Sicherheiten, so können wir jederzeit innerhalb einer angemessenen Frist verlangen, dass Sie weitere Vermögenswerte als Sicherheit bestellen bzw. bislang unbesicherte Risiken nach Maßgabe von Abs. 1 abdecken. Weiter können wir Sie auffordern, Verluste auszugleichen, die sich aus der täglichen Bewertung Ihrer Geschäfte vor der endgültigen Abwicklung oder Glattstellung ergeben. Die Frist für die Verstärkung der Sicherheiten, die nachträgliche Sicherheitenbestellung oder den Verlustausgleich kann im Einzelfall, z.B. wegen der Schnelligkeit, mit der sich die Marktpreise am Terminmarkt verändern können, bereits von einem Tag auf den anderen, in Ausnahmefällen auch nach Stunden, bestimmt werden.

Kommen Sie unserer telefonischen, mündlichen oder schriftlichen Aufforderung zur Sicherheitenverstärkung, nachträglichen Sicherheitenbestellung oder zum Verlustausgleich nicht nach, können wir – nach entsprechender Androhung, die mit dieser Aufforderung verbunden sein kann – Ihre offenen Positionen aus diesen Geschäften ganz oder teilweise glattstellen. Die Glattstellungsbefugnis besteht auch dann, wenn wir Sie nicht erreichen können. Sie sollten daher Vorkehrungen treffen, dass Sie für uns jederzeit erreichbar sind.

#### 2. Zwischenzeitliche Gutschriften oder Belastungen bei laufenden Futures-Kontrakten

Gewinne oder Verluste aus der täglichen Bewertung von Futures vor der endgültigen Abwicklung oder Glattstellung dieser Geschäfte werden wir Ihrem Konto gutschreiben bzw. belasten. Über die gutgeschriebenen Gewinne können Sie nur mit unserer Zustimmung verfügen.



## Rahmenvereinbarung für den Abschluss von Termingeschäften

### III. Gültigkeit der Aufträge und Fristen

Eine gleichtägige Weiterleitung von Kauf- oder Verkaufsaufträgen in das EUREX-Handelssystem bzw. an die betreffende ausländische Terminbörse ist - vorbehaltlich höherer Gewalt - bei einer Auftragserteilung bis 45 Minuten vor Handelsschluss des jeweiligen Finanzinstruments gewährleistet.

Nicht gleichtägig ausgeführte Limitaufträge werden in Höhe des noch offenen Auftragsbestandes bestätigt. Gleiches gilt für Auftragsänderungen und -löschungen. Zur Ausführung gekommene Kauf- und Verkaufsaufträge werden Ihnen angezeigt und über Ihr bei uns geführtes Verrechnungskonto abgerechnet. Anzeige bzw. Bestätigung erfolgt durch Einstellung in Ihr Onlinearchiv. Aufträge ohne Angabe einer Laufzeit werden als tagesgültige Orders behandelt. Eine Auftragsbestätigung erfolgt nicht. Auftragsänderungen und -löschungen werden vorbehaltlich einer zwischenzeitlich erfolgenden Voll- oder Teilausführung der zu ändernden bzw. zu löschenden Order angenommen und weitergeleitet.

### IV. Erfüllung von Kontraktverpflichtungen

#### 1. Optionen auf Aktien

Im Falle der Ausübung einer Option durch die Gegenseite teilen wir Ihnen dies per Telefax, Mail oder telefonisch mit. Betrifft die Ausübung eine Kaufoption auf deutsche Aktien, sind Sie verpflichtet, den der Option zugrunde liegenden Basiswert so rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, dass eine gleichtägige Lieferung möglich ist.

Kommen Sie der Pflicht zur Anschaffung des Basiswertes nicht fristgerecht nach oder sind Sie nicht erreichbar, so sind wir berechtigt, aber nicht verpflichtet, den zu liefernden Basiswert zu diesem Zweck für Ihre Rechnung billigst zu kaufen oder eine Lieferung zu Lasten eines Ihrer bei uns geführten Depots vorzunehmen.

Wird von der Gegenseite eine Verkaufsoption auf deutsche Aktien ausgeübt, sind Sie verpflichtet, den der Option zugrunde liegenden Basiswert abzunehmen und für entsprechende Deckung auf dem für Termingeschäfte vorgesehenen Verrechnungskonto zu sorgen.

#### 2. Futures und Optionen auf Futures

Der Kunde kann nicht auf einer physischen Lieferung des Basiswertes bestehen, selbst wenn die Kontraktspezifikationen der Börse eine physische Lieferung theoretisch zulassen würden.

Der Kunde darf am Verfallstag keine Position in einem Futurekontrakt oder einem Optionskontrakt auf einen Future haben. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich eine offene Position in den nächsten Verfallstermin zu rollen oder ganz zu schliessen. Der Handel eines Terminkontrats am letzten Handelstag ist nicht möglich. Sollte am letzten Handelstag eines Terminkontraktes noch eine offene Position bestehen, so ist die Bank berechtigt, diese ohne vorherige Unterrichtung des Kunden zu schliessen.

Sie sind verpflichtet bis spätestens 17 Uhr des vorletzten Handelstages alle offenen Positionen eines Terminkontraktes glattzustellen. Sollte uns bis zu dem festgesetzten Zeitpunkt kein Auftrag zum Schließen der offenen Positionen zugegangen sein, werden wir uns bemühen, die Terminkontrakte auf Ihre Rechnung glatt zu stellen, um eine Abwicklung durch effektive Lieferung zu vermeiden.

Soweit eine Glattstellung Ihrer offenen Terminkontrakte an den letzten beiden Handelstagen trotz unserer Bemühungen nicht möglich ist, werden wir versuchen, Sie telefonisch zu erreichen, um Sie entsprechend zu informieren. Wir sind in diesem Fall gehalten, Ihren offenen Positionen einen von der Börse akzeptierten Basiswert zuzuteilen.

Die Kosten eines Liefer- oder Zahlungsverzuges gehen zu Ihren Lasten.

#### 3. Devisentermingeschäfte

Bei Devisentermingeschäften muss uns bis spätestens 12.00 Uhr des zweiten Bankarbeitstages vor Fälligkeit des Devisentermingeschäfts (maßgeblich ist der Handelsplatz Frankfurt a.M.) eine Nachricht darüber vorliegen, dass die von Ihnen anzuschaffende Währung (Euro oder Fremdwährung) am Fälligkeitstag wie vereinbart zur Verfügung stehen wird. Die Mitteilung ist entbehrlich, wenn Sie zu diesem Zeitpunkt auf einem Ihrer Konten bei uns über ein entsprechendes Guthaben verfügen.

Anderenfalls sind wir berechtigt, den erforderlichen Währungsbetrag interessewährend an einem Devisenmarkt oder einem Freiverkehrsmarkt zu Ihren Lasten anzuschaffen bzw. zu verkaufen.

### V. Vorrang des Rahmenvertrages für Finanztermingeschäfte und vergleichbarer Rahmenverträge

Die vorliegende Rahmenvereinbarung und die Sonderbedingungen für Termingeschäfte gelten nicht für solche Geschäfte, die unter Zugrundelegung des Rahmenvertrages für Finanztermingeschäfte oder eines anderen Rahmenvertrages abgeschlossen worden sind, der alle unter ihm dokumentierten Geschäfte zu einem einheitlichen Vertrag verbindet.

### Ihre Bank



## Rahmenvereinbarung für den Abschluss von Termingeschäften

Angaben zum Kontoinhaber		
Kundennummer (sofern bekannt)		Konto-/ Depotnummer
Name		Vorname
Straße		Haus.-Nr.
		Adresszusatz
Postleitzahl	Ort	Land

Aufträge zum Abschluss von Geschäften an Terminbörsen sowie außerbörsliche Termingeschäfte in Devisen und Edelmetallen (nachfolgend „Geschäfte“) werden nach Maßgabe der für sie geltenden Sonderbedingungen für Termingeschäfte sowie der nachfolgenden Bestimmungen ausgeführt. Wir behalten uns vor, die Annahme von Aufträgen im Einzelfall nach unserem Ermessen abzulehnen, soweit die Aufträge nicht nur der Glattstellung von offenen Positionen aus diesen Geschäften bei uns dienen.

### I. Kauf von Optionen

- Den Optionspreis werden wir Ihrem laufenden Konto belasten. Wir behalten uns vor, Aufträge zum Kauf von Optionen ganz oder teilweise nicht auszuführen bzw. ausgeführte Aufträge rückgängig zu machen, wenn Ihr laufendes Konto ein entsprechendes Guthaben nicht ausweist oder Sie nicht über eine entsprechende Kreditlinie verfügen.
- Für Optionen, bei denen die Optionsprämien nicht voll bezahlt werden müssen (sog. futures-styled Options), gilt Abschnitt II. entsprechend.

### II. Verkauf von Optionen, Abschluss von Futures sowie Devisentermin- und Edelmetalltermingeschäften

#### 1. Sicherheiten, Glattstellungen

Bei diesen Geschäften können wir verlangen, dass Sie die damit verbundenen, möglicherweise unbegrenzten und unkalkulierbaren Risiken in Höhe unserer Risikoeinschätzung durch bei uns unterhaltene bankmäßige Sicherheiten abdecken.

Um die täglichen Preisänderungsrisiken abzudecken, verlangen bereits Terminbörsen (wie die Eurex Deutschland) bzw. deren Clearing-Stellen von den einzelnen Börsenteilnehmern (i.d.R. Banken) Sicherheitsleistungen. Dies wird mit der Verpflichtung der Börsenteilnehmer verbunden, von ihren Kunden Sicherheitsleistungen in mindestens gleicher Höhe zu verlangen. Um tägliche kostenträchtige Nachbesicherungen zu vermeiden, verlangen wir in Übereinstimmung mit den internationalen Gepflogenheiten regelmäßig höhere Sicherheiten.

Die Sicherheiten werden wir in Abstimmung mit Ihnen festlegen und gegebenenfalls auf einem Sonderkonto/Depot verbuchen oder in Ihrem Konto/Depot als gesperrt besonders kennzeichnen; sie sind während der Laufzeit der Kontrakte Ihrer Verfügungsbefugnis entzogen. Ihr Verlustrisiko aus diesen Geschäften ist jedoch nicht auf die getrennt gebuchten, anderweitig separierten, besonders gekennzeichneten oder sonst unserem Pfandrecht nach unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder einem gesonderten vertraglichen Pfandrecht unterliegenden Vermögenswerte beschränkt.

Ändert sich unsere Risikoeinschätzung der von Ihnen abgeschlossenen Geschäfte oder der Wert der von Ihnen bestellten Sicherheiten, so können wir jederzeit innerhalb einer angemessenen Frist verlangen, dass Sie weitere Vermögenswerte als Sicherheit bestellen bzw. bislang unbesicherte Risiken nach Maßgabe von Abs. 1 abdecken. Weiter können wir Sie auffordern, Verluste auszugleichen, die sich aus der täglichen Bewertung Ihrer Geschäfte vor der endgültigen Abwicklung oder Glattstellung ergeben. Die Frist für die Verstärkung der Sicherheiten, die nachträgliche Sicherheitenbestellung oder den Verlustausgleich kann im Einzelfall, z.B. wegen der Schnelligkeit, mit der sich die Marktpreise am Terminmarkt verändern können, bereits von einem Tag auf den anderen, in Ausnahmefällen auch nach Stunden, bestimmt werden.

Kommen Sie unserer telefonischen, mündlichen oder schriftlichen Aufforderung zur Sicherheitenverstärkung, nachträglichen Sicherheitenbestellung oder zum Verlustausgleich nicht nach, können wir – nach entsprechender Androhung, die mit dieser Aufforderung verbunden sein kann – Ihre offenen Positionen aus diesen Geschäften ganz oder teilweise glattstellen. Die Glattstellungsbefugnis besteht auch dann, wenn wir Sie nicht erreichen können. Sie sollten daher Vorkehrungen treffen, dass Sie für uns jederzeit erreichbar sind.

#### 2. Zwischenzeitliche Gutschriften oder Belastungen bei laufenden Futures-Kontrakten

Gewinne oder Verluste aus der täglichen Bewertung von Futures vor der endgültigen Abwicklung oder Glattstellung dieser Geschäfte werden wir Ihrem Konto gutschreiben bzw. belasten. Über die gutgeschriebenen Gewinne können Sie nur mit unserer Zustimmung verfügen.



0200094004

Bitte an die Bank zurücksenden

## Rahmenvereinbarung für den Abschluss von Termingeschäften

### III. Gültigkeit der Aufträge und Fristen

Eine gleichtägige Weiterleitung von Kauf- oder Verkaufsaufträgen in das EUREX-Handelssystem bzw. an die betreffende ausländische Terminbörse ist - vorbehaltlich höherer Gewalt - bei einer Auftragserteilung bis 45 Minuten vor Handelsschluss des jeweiligen Finanzinstruments gewährleistet.

Nicht gleichtägig ausgeführte Limitaufträge werden in Höhe des noch offenen Auftragsbestandes bestätigt. Gleiches gilt für Auftragsänderungen und -löschungen. Zur Ausführung gekommene Kauf- und Verkaufsaufträge werden Ihnen angezeigt und über Ihr bei uns geführtes Verrechnungskonto abgerechnet. Anzeige bzw. Bestätigung erfolgt durch Einstellung in Ihr Onlinearchiv. Aufträge ohne Angabe einer Laufzeit werden als tagesgültige Orders behandelt. Eine Auftragsbestätigung erfolgt nicht. Auftragsänderungen und -löschungen werden vorbehaltlich einer zwischenzeitlich erfolgenden Voll- oder Teilausführung der zu ändernden bzw. zu löschenden Order angenommen und weitergeleitet.

### IV. Erfüllung von Kontraktverpflichtungen

#### 1. Optionen auf Aktien

Im Falle der Ausübung einer Option durch die Gegenseite teilen wir Ihnen dies per Telefax, Mail oder telefonisch mit. Betrifft die Ausübung eine Kaufoption auf deutsche Aktien, sind Sie verpflichtet, den der Option zugrunde liegenden Basiswert so rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, dass eine gleichtägige Lieferung möglich ist.

Kommen Sie der Pflicht zur Anschaffung des Basiswertes nicht fristgerecht nach oder sind Sie nicht erreichbar, so sind wir berechtigt, aber nicht verpflichtet, den zu liefernden Basiswert zu diesem Zweck für Ihre Rechnung billigst zu kaufen oder eine Lieferung zu Lasten eines Ihrer bei uns geführten Depots vorzunehmen.

Wird von der Gegenseite eine Verkaufsoption auf deutsche Aktien ausgeübt, sind Sie verpflichtet, den der Option zugrunde liegenden Basiswert abzunehmen und für entsprechende Deckung auf dem für Termingeschäfte vorgesehenen Verrechnungskonto zu sorgen.

#### 2. Futures und Optionen auf Futures

Der Kunde kann nicht auf einer physischen Lieferung des Basiswertes bestehen, selbst wenn die Kontraktspezifikationen der Börse eine physische Lieferung theoretisch zulassen würden.

Der Kunde darf am Verfallstag keine Position in einem Futurekontrakt oder einem Optionskontrakt auf einen Future haben. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich eine offene Position in den nächsten Verfallstermin zu rollen oder ganz zu schliessen. Der Handel eines Terminkontrats am letzten Handelstag ist nicht möglich. Sollte am letzten Handelstag eines Terminkontraktes noch eine offene Position bestehen, so ist die Bank berechtigt, diese ohne vorherige Unterrichtung des Kunden zu schliessen.

Sie sind verpflichtet bis spätestens 17 Uhr des vorletzten Handelstages alle offenen Positionen eines Terminkontraktes glattzustellen. Sollte uns bis zu dem festgesetzten Zeitpunkt kein Auftrag zum Schließen der offenen Positionen zugegangen sein, werden wir uns bemühen, die Terminkontrakte auf Ihre Rechnung glatt zu stellen, um eine Abwicklung durch effektive Lieferung zu vermeiden.

Soweit eine Glattstellung Ihrer offenen Terminkontrakte an den letzten beiden Handelstagen trotz unserer Bemühungen nicht möglich ist, werden wir versuchen, Sie telefonisch zu erreichen, um Sie entsprechend zu informieren. Wir sind in diesem Fall gehalten, Ihren offenen Positionen einen von der Börse akzeptierten Basiswert zuzuteilen.

Die Kosten eines Liefer- oder Zahlungsverzuges gehen zu Ihren Lasten.

#### 3. Devisentermingeschäfte

Bei Devisentermingeschäften muss uns bis spätestens 12.00 Uhr des zweiten Bankarbeitstages vor Fälligkeit des Devisentermingeschäfts (maßgeblich ist der Handelsplatz Frankfurt a.M.) eine Nachricht darüber vorliegen, dass die von Ihnen anzuschaffende Währung (Euro oder Fremdwährung) am Fälligkeitstag wie vereinbart zur Verfügung stehen wird. Die Mitteilung ist entbehrlich, wenn Sie zu diesem Zeitpunkt auf einem Ihrer Konten bei uns über ein entsprechendes Guthaben verfügen.

Anderenfalls sind wir berechtigt, den erforderlichen Währungsbetrag interessewährend an einem Devisenmarkt oder einem Freiverkehrsmarkt zu Ihren Lasten anzuschaffen bzw. zu verkaufen.

### V. Vorrang des Rahmenvertrages für Finanztermingeschäfte und vergleichbarer Rahmenverträge

Die vorliegende Rahmenvereinbarung und die Sonderbedingungen für Termingeschäfte gelten nicht für solche Geschäfte, die unter Zugrundelegung des Rahmenvertrages für Finanztermingeschäfte oder eines anderen Rahmenvertrages abgeschlossen worden sind, der alle unter ihm dokumentierten Geschäfte zu einem einheitlichen Vertrag verbindet.

### Ihre Bank

X

Ort, Datum

X

Unterschrift des Kunden



Bitte an die Bank zurücksenden